

FondsSpotNews 288/2026

Fusion von Fonds der Hansainvest GmbH

Hansainvest hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01.09.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
3ik-Strategiefonds I Class I	DE000A1H44G8	GUH Vermögen I	DE000A1H44J2

Fondsanteile können über die FFB bis zum 13.07.2026 gekauft werden und bis zum 18.08.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 8. Juli 2026

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung des OGAW-Sondervermögens „3ik-Strategiefonds I“ auf das OGAW-Sondervermögen „GUH Vermögen“

I. Art der Verschmelzung und die beteiligten Sondervermögen

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH („HANSAINVEST“) hat beschlossen, das OGAW-Sondervermögen „**3ik-Strategiefonds I**“ mit der Anteilsklasse 3ik-Strategiefonds I Class I (ISIN: DE000A1H44G8 / WKN: A1H44G) (nachfolgend „übertragendes Sondervermögen“) auf das bestehende OGAW-Sondervermögen „**GUH Vermögen**“ mit der Anteilsklasse GUH Vermögen I (ISIN: DE000A1H44J2 / WKN: A1H44J) (nachfolgend „übernehmendes Sondervermögen“) zu verschmelzen.

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Übertragen werden nur solche Vermögensgegenstände, die im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens erwerbbar sind. Für das übernehmende Sondervermögen nicht erwerbbare Vermögensgegenstände werden vor der Übertragung veräußert. Das übertragende Sondervermögen soll durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden (Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 lit. a i. V. m. § 182 Absatz 1 Alternative 1 KAGB).

II. Hintergrund und Beweggründe der Verschmelzung

Die Verschmelzung der Sondervermögen zielt darauf ab, die durch die Volumina bedingten Kostenquoten zu senken.

III. Potentielle Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich von da an nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition sowie in Bezug auf die Anlagegrundsätze und die Anlagestrategie keine Änderungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unverändert fort.

Im Rahmen der Verschmelzung werden die Anteile am übertragenden Sondervermögen in Anteile am übernehmenden Sondervermögen umgetauscht, so dass Anleger des übertragenden Sondervermögens – sofern sie sich nicht zur Rückgabe entschließen – Anteile am übernehmenden Sondervermögen erhalten.

Bei dem übertragenden, wie auch dem übernehmenden Sondervermögen handelt es sich jeweils um ein OGAW-Sondervermögen gemäß § 192 KAGB. Die Allgemeinen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unterscheiden sich nicht von denen des übertragenden Sondervermögens. Jedoch unterscheiden sich die Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens von denen des übertragenden Sondervermögens.

Die Besonderen Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens als auch des übernehmenden Sondervermögens beschränken den Kreis der für das übertragende Sondervermögen erwerbbaren Vermögensgegenstände auf Aktien und diesen gleichwertige Papiere, andere

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und Sonstige Anlageinstrumente.

Es sind keine Vermögensgegenstände im Bestand des Portfolios des übertragenden Sondervermögens, die nicht auch für das übernehmende Sondervermögen erworben werden können.

Eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens ist hinsichtlich der erwerbaren Vermögensgegenstände nicht nötig. Aufgrund der gleichen Ausgestaltung der einzelnen Anlagegrenzen der beiden Sondervermögen, ist eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens ebenfalls nicht notwendig.

Weitere wesentliche Merkmale der beiden Sondervermögen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen¹:

Anlagepolitik und -strategie	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
3ik-Strategiefonds I Class I	GUH Vermögen I
Der Fonds wird mit dem Ziel verwaltet, in einem rollierenden Zeitraum von jeweils einem Jahr stets ein positives Ergebnis zu erreichen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den Wertrückgang des 3ik-Strategiefonds I nach einem Höchststand auf maximal 5 % zu begrenzen. Für den 3ik-Strategiefonds I werden nur Anlagewerte ausgewählt, von denen die Vermögensverwaltung erwartet, dass sie nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Jede Position wird fortlaufend beobachtet und einer gesonderten Prüfung unterworfen, wenn der Wertrückgang nach dem zuletzt erreichten Höchststand eine Grenze von 2,5 % überschreitet. Der Fondsmanager wird nach dieser Sonderprüfung entscheiden, ob der jeweilige Wert kurzfristig aus dem Strategiefonds entfernt wird oder die Position in Erwartung einer alsbaldigen Erholung im Strategiefonds verbleibt. Eine zweite besonders intensive Sonderprüfung erfolgt, wenn eine Einzelposition nach der ersten Prüfung trotz Erwartung einer Werterholung einen weiteren Rückgang von 2,5 % überschreitet.	Der Fonds wird mit dem Ziel verwaltet, in einem rollierenden Zeitraum von jeweils drei Jahren stets ein positives Ergebnis zu erreichen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den Wertrückgang des GUH Vermögen nach einem Höchststand auf maximal 10 % zu begrenzen. Für den GUH Vermögen werden nur Anlagewerte ausgewählt, von denen der Fondsmanager erwartet, dass sie nur mäßigen Wertschwankungen unterliegen. Jede Position wird fortlaufend beobachtet und einer gesonderten Prüfung unterworfen, wenn der Wertrückgang nach dem zuletzt erreichten Höchststand eine Grenze von 5 % überschreitet. Der Fondsmanager wird nach dieser Sonderprüfung entscheiden, ob der jeweilige Wert kurzfristig aus dem Fonds entfernt wird oder die Position in Erwartung einer alsbaldigen Erholung im Sondervermögen verbleibt. Eine zweite besonders intensive Sonderprüfung erfolgt, wenn eine Einzelposition nach der ersten Prüfung trotz Erwartung einer Werterholung einen weiteren Rückgang von 5 % überschreitet.
Anlagegrenzen	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
3ik-Strategiefonds I Class I	GUH Vermögen I

¹ Soweit die Felder der Tabelle keine Eintragung enthalten, entsprechen die Angaben dieser Anteilklasse den Angaben der in der ersten Spalte aufgeführten Anteilklasse

<i>Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere</i>	
Max. vollständig	Max. vollständig
<i>Andere Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Papiere sind</i>	
Max. vollständig	Max. vollständig
<i>Bankguthaben</i>	
Max. vollständig	Max. vollständig
<i>Geldmarktinstrumente</i>	
Max. vollständig	Max. vollständig
<i>Anteile an Investmentvermögen</i>	
Max. vollständig	Max. vollständig
<i>Derivate</i>	
Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d. h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Fonds zumindest zeitweise erhöhen.	Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d. h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Fonds zumindest zeitweise erhöhen.
<i>Steuerlicher Status aufgrund der Anlagegrenzen</i>	
Mindestens 25 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen erworben werden können (Mischfonds). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Bei der	Mindestens 25 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen erworben werden können (Mischfonds). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Bei der

Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.	Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.
---	---

ESG-Grenzen	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
3ik-Strategiefonds I Class I	GUH Vermögen I

Nachhaltigkeit	
Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds hat auch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Der Fonds verfolgt keine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds hat auch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Der Fonds verfolgt keine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Ertragsverwendung / Fondswährung	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
3ik-Strategiefonds I Class I	GUH Vermögen I

Ertragsverwendung	
ausschüttend	ausschüttend

Fondswährung	
EUR	EUR

Kosten	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
3ik-Strategiefonds I Class I	GUH Vermögen I

Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten (laufende Kosten)	
2,3 % p.a.	2,5 % p.a.
Transaktionskosten (laufende Kosten)	
0,1 % p.a.	0,6 % p.a.
Erfolgsvergütung (zusätzliche Kosten)	
Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 4 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 10 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Die Abrechnungsperiode für die Erfolgsvergütung beginnt am 01. September und endet am 31. August. In der letzten Abrechnungsperiode betrug die tatsächlich angefallene Erfolgsvergütung 0,0 %.	Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 5,5 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Die Abrechnungsperiode für die Erfolgsvergütung beginnt am 01. September und endet am 31. August. In der letzten Abrechnungsperiode betrug die tatsächlich angefallene Erfolgsvergütung 0,0 %.
Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
3ik-Strategiefonds I Class I	GUH Vermögen I
(tatsächlicher) Ausgabeaufschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)	
3,0 %	5,0 %

*(tatsächlicher) Rücknahmeabschlag
(in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)*

Kein Rücknahmeabschlag

Kein Rücknahmeabschlag

Das Geschäftsjahr sowohl des übertragenden wie auch des übernehmenden Sondervermögens und beginnt am 1. September und endet am 31. August. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens ändern sich daher nach der Verschmelzung die Stichtage und Veröffentlichungszeitpunkte für die Jahres- und Halbjahresberichte nicht.

Die frühere Wertentwicklung des übertragenden Sondervermögens (Anteilsklasse 3ik-Strategiefonds I Class I) stellt sich grafisch seit Auflage wie folgt dar:



Die frühere Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens (GUH Vermögen I) stellt sich grafisch seit Auflage wie folgt dar:



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit sowohl des übernehmenden als auch des übertragenden Sondervermögens ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung der vorstehend dargestellten früheren Wertentwicklung der beiden Sondervermögens wurden jeweils sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags/des Rücknahmeabschlags abgezogen.

Sowohl das übertragende Sondervermögen auch das übernehmende Sondervermögen richten sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen.

Der Anlagehorizont des übertragenden Sondervermögens sollte bei mindestens 3 Jahren liegen. Für das übernehmende Sondervermögen sollte der Anlagehorizont demgegenüber bei 5 Jahren liegen.

Für alle Anteilsklassen der beiden Sondervermögen wurde ein Risikoindikator (SRI) von 3 ermittelt.² Hierbei wurde die beabsichtigte Portfolioallokation zu Grunde gelegt. Nach derzeitigem Stand bedeutet daher die Verschmelzung für die Anleger keinen Wechsel des Risikoindikators.

Es bestehen sowohl für das übertragende als auch das übernehmende Sondervermögen Risiken aus Derivateinsatz, Ausfallrisiken, operationelle Risiken, Konzentrationsrisiken sowie Verwahrrisiken. Für das übertragende Sondervermögen bestehen zusätzlich Währungsrisiken.

Für das übernehmende Sondervermögen ändern sich Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag und die geschätzten laufenden Kosten durch die Verschmelzung nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen noch den Anteilsinhabern belastet, sondern von der Gesellschaft getragen. Ausgenommen sind Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Diese werden dem übertragenden Sondervermögen belastet.

IV. Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben grundsätzlich das Recht ihre Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in ein anderes Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen.

Da die HANSAINVEST oder ein konzernangehöriges Unternehmen keine entsprechenden Sondervermögen verwaltet, kann die HANSAINVEST den Anlegern kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten. Es besteht für die Anleger beider Sondervermögen nur die Möglichkeit der Rückgabe ihrer Anteile. Die Anleger beider Sondervermögen haben das Recht, von der HANSAINVEST die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, zu verlangen, d.h. die HANSAINVEST erhebt für die Rücknahme keine Kosten.

Das Rückgaberecht besteht ab 17. Juli 2026, 16:00 Uhr, über die Verschmelzung und kann bis einschließlich 24. August 2026, 16:00 Uhr durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der HANSAINVEST oder der Verwahrstelle geltend gemacht werden.

² Hierbei handelt es sich um den fondsbezogenen Risikoindikator in dem Basisinformationsblatt (PRIIPS).

Rückgabeerklärungen, die Anleger nach dem 24. August 2026, 16:00 Uhr in Bezug auf das übertragende Sondervermögen abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers am übernehmenden Sondervermögen.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Absatz 2 Satz 2 KAGB und weitere Informationen gerne zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter unserer Kundenservice erreichen Sie wie folgt: Telefon: (0 40) 3 00 57 - 6000. Sie können Ihre Anfrage auch per E-Mail an info@hansainvest.de richten.

V. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag

Die am Übertragungstichtag im übertragenden Sondervermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in den aufnehmenden Fonds übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem oben unter IV. beschriebenen Recht der Anteilrückgabe Gebrauch machen möchten, erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Sondervermögen. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der Fondspreis des übertragenden Sondervermögens durch den Fondspreis des übernehmenden Sondervermögens dividiert.

Beispiel:

Fondspreis übertragender Fonds = 25 €

Fondspreis übernehmender Fonds = 10 €

Umtauschverhältnis 1:2,5000000.

Das Umtauschverhältnis wird mit sieben Nachkommastellen ermittelt und eventuell entstehende Bruchstücke werden in bar ausgeglichen. Die Höhe des Barausgleichs richtet sich nach der Höhe des Anteilpreises des übernehmenden Sondervermögens. Die Barauszahlung erfolgt nach dem Übertragungstichtag über die depotführende Stelle des Anlegers. Der genaue Zeitpunkt der Barauszahlung ist abhängig von der jeweiligen depotführenden Stelle.

Geplanter Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist 31. August 2026. Folglich wird die Verschmelzung am 01. September 2026 um 0:00 Uhr wirksam und am 31. August 2026 (Tag vor Verschmelzung) findet letztmalig die Bewertung beider Fonds getrennt statt.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die HANSAINVEST ab dem 24. August 2026, 16:00 Uhr die Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Anteilinhaber des übertragenden Sondervermögens noch Aufträge für Auszahlung von Anteilen erteilen. Die Ausgabe von Anteilen an dem übertragenden Sondervermögen wird ab dem 17. Juli 2026, 16:00 Uhr eingestellt.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die von ihrem oben beschriebenen Recht der Rückgabe innerhalb der oben beschriebenen Frist keinen Gebrauch gemacht haben, können nach Einbuchung der Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen durch ihre depotführende Stelle ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens wahrnehmen.

Beim übertragenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge thesauriert; der ermittelte Anteilwert spiegelt dies wider. Beim aufnehmenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres und dem nächsten regulären Geschäftsjahresende aufgelaufenen Erträge zum Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Mittels

Ertragsausgleichs und Berücksichtigung im Rahmen des Umtauschverhältnisses wird eine sachgerechte Zuordnung gewährleistet.

VI. Aktuelle Fassung des Basisinformationsblattes des übernehmenden Sondervermögens

Den vorliegenden Verschmelzungsinformationen ist das Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens beigelegt, die die Anleger des übertragenden Sondervermögens lesen sollten.

Hamburg, den 06. Juli 2026

Die Geschäftsleitung

Anlage:

Basisinformationsblatt (PRIIPS-KID) für das Sondervermögen „**GUH Vermögen**“

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name Anteilklasse/PRIIP: GUH Vermögen I

Hersteller: HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS) und wird von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (im Folgenden auch „wir/uns/Gesellschaft/HANSAINVEST“) verwaltet. Die HANSAINVEST gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

WKN / ISIN: A1H44J / DE000A1H44J2

Name Fonds: GUH Vermögen

LEI / Produktkennung Fonds: 529900NVC1NST5O7L383

Unsere Website: <http://www.hansainvest.com>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 40 300 57 – 0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen.

Datum der letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 22.06.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS), im Folgenden auch: „Fonds/Produkt/Sondervermögen“. Das Sondervermögen GUH Vermögen ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Verwaltung des Fonds durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. In Bezug auf die Rückgabemöglichkeit sowie die Häufigkeit der Rückgabemöglichkeit wird auf den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ verwiesen.

Ziele

Der Fonds wird mit dem Ziel verwaltet, in einem rollierenden Zeitraum von jeweils drei Jahren stets ein positives Ergebnis zu erreichen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den Wertrückgang des GUH Vermögen nach einem Höchststand auf maximal 10 % zu begrenzen. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt. Für den GUH Vermögen werden nur Anlagewerte ausgewählt, von denen der Fondsmanager erwartet, dass sie nur mäßigen Wertschwankungen unterliegen. Jede Position wird fortlaufend beobachtet und einer gesonderten Prüfung unterworfen, wenn der Wertrückgang nach dem zuletzt erreichten Höchststand eine Grenze von 5 % überschreitet. Der Fondsmanager wird nach dieser Sonderprüfung entscheiden, ob der jeweilige Wert kurzfristig aus dem Fonds entfernt wird oder die Position in Erwartung einer alsbaldigen Erholung im Sondervermögen verbleibt. Eine zweite besonders intensive Sonderprüfung erfolgt, wenn eine Einzelposition nach der ersten Prüfung trotz Erwartung einer Werterholung einen weiteren Rückgang von 5 % überschreitet. Die Anlagestrategie des Fonds basiert auf einem aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch beruht die Anlagestrategie auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fondsmanager orientiert sich für den Fonds nicht an einem festgelegten Vergleichsmaßstab und verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert und im eigenen Ermessen auswählt. Grundlage der Entscheidungen ist ein etablierter Investment-Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Anlagemöglichkeiten wie Unternehmen, Wirtschaftszweige, Staaten oder Regionen insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes. Dabei werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Gründe für An- oder Verkauf können hierbei insbesondere eine veränderte Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung, die aktuelle Markt- oder Nachrichtenlage, die regionalen, globalen oder branchenspezifischen Konjunktur- und Wachstumsprognosen und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bestehende Risikotragfähigkeit oder Liquidität des Fonds sein. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt. Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Erträge der Anteilklasse werden grundsätzlich ausgeschüttet.

Verwahrstelle für das Sondervermögen ist die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg.

Die Anlagebedingungen sind Bestandteil der Fondsdokumente. Den Prospekt (inklusive Anlagebedingungen), den Jahresbericht und Halbjahresbericht erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/152>. Informationen über den aktuellen Anteilspreis erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondswelt/fondspreise/aktuelle-fondspreise>.

Wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihnen diese Unterlagen bereitzustellen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagesumme benötigen. Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahr(en) aus dem Fonds zurückziehen wollen. Diese Einschätzung stellt keine Anlageberatung dar, da Ihre persönlichen Umstände nicht berücksichtigt werden, sondern soll Ihnen nur einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds Ihrer Anlageerfahrung, Ihrer Risikoneigung und Ihrem Anlagehorizont entspricht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahr(e) halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Weitere Risiken (u.a. Kontrahenten-, Verwahr-, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken etc.) und Informationen hierzu können Sie dem Prospekt entnehmen.

Bitte beachten Sie die Angaben im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:		5 Jahre	
Anlagebeispiel:		10.000 EUR	
Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.130 EUR	4.420 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-28,8 %	-15,1 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.560 EUR	8.910 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-24,4 %	-2,3 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.650 EUR	10.100 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-3,5 %	0,2 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	13.960 EUR	12.440 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	39,6 %	4,5 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Pessimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Juli 2018 und Juli 2023.

Mittleres Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen April 2017 und April 2022.

Optimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen März 2020 und März 2025.

Was geschieht, wenn die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10.000 EUR werden angelegt

Anlage: 10.000 EUR		
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	802 EUR	2.345 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	8,0 %	4,3 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,5 % vor Kosten und 0,2 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Aktuell 5,0 % Ausgabeaufschlag gemäß Prospekt (maximaler Ausgabeaufschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 5,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Einstiegskosten mit.	476 EUR
Ausstiegskosten	Aktuell 0,0 % Rücknahmeabschlag gemäß Prospekt (maximaler Rücknahmeabschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 0,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Ausstiegskosten mit.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2,5 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres. Sollten keine tatsächlichen Kosten des letzten Jahres vorliegen, werden die Kosten bei einer Neuauflage auf der Basis des prognostizierten Fondsvolumens im ersten Geschäftsjahr geschätzt und bei einer Übernahme anhand des zu übernehmenden Portfolios ermittelt.	253 EUR
Transaktionskosten	0,7 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	65 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,1 % Performancegebühr p.a. 15 % (max. Höchstsatz: 20 % (vom Fondsvermögen)) der positiven Wertentwicklung über der Hurdle Rate von 5,5 % mit High-Water-Mark (HWM). Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Sollten für ein oder mehrere Jahre keine tatsächlichen Kosten vorliegen (z.B. bei Neuauflagen oder Übernahmen), werden diese Kosten basierend auf einer Benchmark ermittelt.	7 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahr(e)

Die empfohlene Haltedauer beträgt 5 Jahre. Die Berechnung basiert auf historischen Daten. Somit stellt die empfohlene Haltedauer nur einen Richtwert dar. Es ist möglich, die Anlage vorzeitig aufzulösen. Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Die Gesellschaft kann das Verfahren des sog. Swing Pricing einsetzen, mit denen die durch Ausgaben und/oder Rückgaben entstehenden Kosten (z. B. Transaktionskosten) verursachergerecht auf die Anleger verteilt werden und sich damit das Risiko vor einer Verwässerung für die im Fonds verbleibenden Anleger reduziert. Die Gesellschaft darf im Interesse der Anleger illiquide Vermögenswerte abspalten. Weitere Details sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Anteile können Sie über Ihr depotführendes Institut veräußern. Bitte beachten Sie, dass beim Verkauf gegebenenfalls ein Rücknahmeabschlag anfallen kann sowie Transaktionskosten bei Ihrer depotführenden Stelle in Rechnung gestellt werden können.

Weitergehende Informationen können Sie dem Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“ entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Beschwerden über den Fonds oder über unser Verhalten oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft online, per Post oder telefonisch an uns zu übermitteln.

Schreiben Sie an compliance@hansainvest.de, oder postalisch an HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Abteilung Compliance, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg oder rufen Sie uns an unter +49 40 300 57 - 0

Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.hansainvest.de/de/unternehmen/compliance/compliance-details/bearbeitung-von-beschwerden-bei-der-hansainvest>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung der letzten 10 Jahre erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/152>. Eine Darstellung früherer monatlich ermittelter Performance-Szenarien erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/performanceszenarien>. Sobald diese verfügbar sind, können Sie unter „Archiv“ dem Basisinformationsblatt/den Basisinformationsblättern Informationen zu Quoten aus vorherigen Jahren/Zeiträumen entnehmen: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fonds/details/152/downloads>.

Das Basisinformationsblatt ist in folgenden Sprachen erhältlich: Deutsch.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Dokument aus regulatorischen Gründen unterschiedliche Regelungen für die Rundung von Geldbeträgen und Prozentwerten Anwendung finden. Es können Rundungsdifferenzen und Abweichungen zu anderen Unterlagen für dieses Produkt auftreten.